

Revisionshinweis: Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber der Fassung vom Jänner 2024 sind im Dokument **blau** markiert. Textpassagen, die nur in der alten Fassung enthalten waren, sind **grau durchgestrichen** angezeigt. Die aktuellsten Änderungen im Oktober 2024 zusätzlich **grün hinterlegt**. Änderungen aus Versionen vor dem Jänner 2024 sind **gelb** hinterlegt. Im Oktober 2025 wurden Kriterien geändert, um dem Umweltzeichen zu entsprechen. Diese sind **blau** hinterlegt. Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen sind **violett** dargestellt.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien

Investmentansatz „traditionell / ausgeglichen / dynamisch / progressiv / 100% Aktien nachhaltig“

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ESWL1AEC189F69

Stand: ~~Jänner April Oktober~~ 2024⁵ (aktualisiert den Stand von ~~Jänner April Oktober~~ 2024)

Ab Jänner 2024 wurde pro Variante ein eigenes Dokument erstellt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Mit Jänner 2024 wurde der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen bei allen Varianten von 10 % auf 30 % angehoben. Im Oktober 2025 wurde der Mindestanteil auf 51% erhöht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja ☒ Nein

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%
- ☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ~~30~~⁵¹ % an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit dem Investmentansatz „dynamisch nachhaltig“ bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Diese Merkmale hat die Schoellerbank AG gemeinsam mit dem von ihrem eingesetzten Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit festgelegt. Der Beirat setzt sich aus firmenexternen Personen mit fachlichem Hintergrund zu ethischen-nachhaltigen Fragestellungen und dem Umweltschutz zusammen. Aufgabe des Beirats ist es, die Entscheidungsträger des Hauses zu beraten, fachliche Expertise und Empfehlungen auszusprechen und der Schoellerbank AG bei allen Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit Hilfestellung zu leisten. Weitere Informationen zum Beirat sind hier zu finden: <https://schoellerbank.at/beirat-fuer-ethik-und-nachhaltigkeit.jsp><https://www.schoellerbank.at/de/beratungsansatz/beirat-fuer-ethik-und-nachhaltigkeit>.

Dieses Investmentprodukt ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Der nachhaltige Investmentprozess der Schoellerbank AG berücksichtigt die Ausschlusskriterien, die Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und die Transparenz- und Reportinganforderungen der gültigen Richtlinie UZ 49 für Nachhaltige Finanzprodukte.

Im **ökologischen Bereich** sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen Veranlagungen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, Dazu zählen insbesondere wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl und Erdgas) sowie die Energieerzeugung durch Kernspaltung (Atomenergie) Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert werden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert-veranlagt die Vermögensverwaltung in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz, und die Bewahrung der Artenvielfalt und den Ausstieg aus der Atomenergie einsetzen. Zusätzliche-Weitere ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigt, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von genetisch- gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, und das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt besteht, und sowie Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im **sozialen Bereich** hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Investitionen-Veranlagungen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben (mehr als 4 % des BIP). Zudem sollen Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden werden: Alkohol-Spirituen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution werden berücksichtigt.

Um die oben beschriebenen Ziele und Kriterien zu quantifizieren, hat die Schoellerbank AG einen **zweistufigen Investmentprozess** entwickelt.

Auf der **ersten Stufe** wird mithilfe von **Ausschlusskriterien** das Universum an Emittenten ermittelt, in deren ausgegebene Wertpapiere im Rahmen des Produkts

Der Begriff „Positivkriterien“ wurde durch „Sozial- und Umweltstandards“ ersetzt, um den Zusammenhang mit den Sozial- und Umweltzielen gemäß der Offenlegungsverordnung klarzustellen.

Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit dem Investmentansatz „dynamisch nachhaltig“ grundsätzlich investiert werden kann (~~siehe die Liste der Ausschlusskriterien auf Seite 4 ff~~). Emittenten, die ein Ausschlusskriterium erfüllen, werden in der ersten Stufe eliminiert, sodass in deren Wertpapiere weder indirekt noch direkt investiert wird.

Auf der **zweiten Stufe** werden ~~die verbliebenen Emittenten hinsichtlich der Positivkriterien Sozial- und Umweltstandards herangezogen bewertet, mit deren Hilfe die nach dem Eliminationsprozess in der ersten Stufe verbleibenden~~ um diejenigen Emittenten mit besonders vorbildlichen Verhaltensweisen im Sinne der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Ziele zu identifiziert werden (~~siehe die Liste der Positivkriterien auf Seite 7 ff~~). Aus dem nach der ersten Stufe resultierenden Universum an Emittenten wird von der Schoellerbank AG ein Portfolio zusammengestellt, welches die Positivkriterien Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt.

Es werden zusätzlich zu den ökologischen und sozialen Positivkriterien auch andere Faktoren berücksichtigt, wie z.B. das Geschäftsmodell des Unternehmens, die Gesamtverschuldung des Emittenten, das Management und die Corporate Governance. Bei der Zusammenstellung des Portfolios wird auf eine ausreichende Risikostreuung über Branchen, Währungen und Länder geachtet. Ziel ist es, die genannten ökologischen und sozialen Merkmale zu fördern, ohne die bei jeder Investitionsentscheidung wichtigen Fragen von Liquidität, Risiko und Ertrag zu vernachlässigen. Da also die ökologischen und sozialen Merkmale mit den oben beschriebenen anderen wirtschaftlichen Faktoren gemeinsam betrachtet werden, sind nicht nur ökologische und soziale Investitionen – gemäß Definition der Schoellerbank AG – im Portfolio.

Alle Nachhaltigkeitskriterien werden hinsichtlich ihrer Geeignetheit für die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele und ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Risiko- und Ertragsprofil des Portfolios regelmäßig evaluiert. Wenn es zu Änderungen bei den Nachhaltigkeitskriterien kommt, werden alle betroffenen Kunden: Kundinnen im Vorhinein schriftlich informiert.

Hinsichtlich der Risiko- und Liquiditätssteuerung unterliegt die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit dem Investmentansatz „dynamisch nachhaltig“ den gleichen Standards und Prozessen, welche die Schoellerbank AG für alle Vermögensverwaltungsmandate – mit oder ohne ökologische bzw. soziale Merkmale – etabliert hat. Das bedeutet insbesondere, dass die Allokation der Vermögensverwaltung sich nach der im Investment-Komitee festgelegten Vorgaben richtet und die Titelauswahl alle in den internen Regelwerken vorgegebenen Kriterien berücksichtigt. Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit dem Investmentansatz „dynamisch nachhaltig“ wird zudem laufend hinsichtlich des Gesamtrisikos und der Liquiditätsanforderungen überwacht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank AG vorwiegend auf Daten des Unternehmens **ISS ESG**, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der Schoellerbank AG umfangreiche Expertise zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten-Organisationen zur Verfügung.

Beispielhafte Darstellung wurde gestrichen.

~~Im Folgenden sind Beispiele für die Art der Daten, welche die Schoellerbank AG von ISS ESG bezieht, angegeben. Diese Daten werden von der Schoellerbank AG herangezogen, um die Erfüllung der Ausschlusskriterien bzw. der Positivkriterien zu überprüfen:~~

- ~~■ Umsätze, welche ein Unternehmen in einer für die Ausschlusskriterien der Schoellerbank AG relevanten Geschäftssparte erzielt: z.B. Handel mit umstrittenen Waffen oder Förderung fossiler Energieträger~~

- ~~Angaben zu kontroversen Praktiken und Vorfällen in einem Unternehmen: z.B. medizinisch nicht gerechtfertigte Tierversuche, Korruption oder Steuerhinterziehung~~
- ~~Einschätzungen zu Unternehmen und Staaten hinsichtlich ihres Umgangs mit den Herausforderungen des Klimawandels: Ermittlung eines Gesamtratings und Darstellung der Stärken und Schwächen jedes Emittenten~~
- ~~Angaben zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen zur Ermittlung des CO₂-Fußabdruckes~~

ISS ESG erhält die Daten aus unterschiedlichen Quellen. Sie kommen sowohl von den betroffenen Unternehmen, Staaten und supranationalen ~~Entitäten~~ Organisationen selbst als auch von anderer Seite, wie zum Beispiel von staatlichen oder nicht-staatlichen Organisationen. Teilweise beruhen die Daten auch auf (Ein-)Schätzungen von ISS ESG. Zudem werden von ISS ESG auch Scorings auf Basis von Rohdaten erstellt, welche verschiedene Dimensionen nachhaltiger Fragestellungen bewerten – z.B. wie gut der Emittent die Prinzipien des UN Global Compact erfüllt.

Bei Investmentfonds werden neben den Daten von ISS ESG auch von den Kapitalanlagegesellschaften bereitgestellte Daten verwendet.

~~Die Schoellerbank AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft auf Plausibilität. Neben Daten von ISS ESG werden auch Daten von Kapitalanlagegesellschaften und weiteren Datenanbietern für die Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien herangezogen.~~

Die Schoellerbank AG zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen verfügbar sind. Das heißt, dass Emittenten, bei denen nicht alle Ausschlusskriterien auf Basis der verfügbaren Daten eindeutig geprüft werden können, für die Vermögensverwaltung nicht in Betracht kommen. Im Rahmen einer detaillierten, manuellen Überprüfung eines Emittenten kann die Schoellerbank AG eine Investition, trotz fehlenden Daten zu Ausschlusskriterien, für in Ordnung erklären, wenn keine Hinweise auf einen Verstoß oder Umsätze in einer relevanten Geschäftssparte vorliegen.

Bei den ~~Positivkriterien~~ Sozial- und Umweltstandards ist es möglich, dass einzelne Datenpunkte für Emittenten nicht verfügbar sind. In dem Fall kann eine Prüfung des Positivkriteriums für den Emittenten nicht vorgenommen werden und der Emittent wird nicht als ökologische oder soziale Investition eingestuft. Eine Investition ist aber trotzdem möglich, wenn alle Ausschlusskriterien eindeutig geprüft werden können.

Die Vermögensverwaltung wird mithilfe der Daten – einschließlich Schätzungen – von ISS ESG und von den Kapitalanlagegesellschaften laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der ~~Emittenten~~ Veranlagungsinstrumente festzustellen. Dies erfolgt in den EDV-Systemen der Schoellerbank AG, welche die Portfolioinvestitionen mit den Daten von ISS ESG abgleichen. Sollte die Schoellerbank AG mithilfe der Daten von ISS ESG eine Veränderung bei einem ~~Emittenten~~ Wertpapier feststellen, sodass dieser gegen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien verstößt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Stellt die Schoellerbank AG aufgrund der Daten von ISS ESG hingegen eine Verringerung bei einem oder mehreren ~~Positivfaktoren~~ Sozial- und Umweltstandards fest, dann ist ein Verkauf nicht zwingend erforderlich, solange der definierte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erfüllt ist.

Aufgrund der Einschränkung des investierbaren Universums durch die ökologischen und sozialen Kriterien ist eine nachhaltige Veranlagung möglicherweise weniger ertragreich als eine vergleichbare Veranlagung ohne diese ökologischen und sozialen Merkmale.

Die Vermögensverwaltung verwendet **keinen Referenzindex**, um die beworbenen ökologischen und sozialen Kriterien zu messen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Im Oktober 2025 wurde das Best-in-Class Kriterium ergänzt.

Die Schoellerbank AG hat einen zweistufigen Prozess entwickelt, der geeignete Messgrößen der Investitionen erhebt, um die in der vorigen Frage dargestellten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. ~~Die Daten dafür werden von ISS ESG bezogen (siehe oben).~~

Auf der **ersten Stufe** wird das investierbare Wertpapieruniversum durch klare **Ausschlusskriterien** abgegrenzt. Das betrifft Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie Anleihen von Staaten und supranationalen Organisationen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktie bzw. Anleihe direkt oder indirekt (z.B. via ~~InvestmentFonds~~, Dachfonds oder Zertifikate) gehalten wird. Es wird also beispielsweise in keinen ~~InvestmentFonds investiert/veranlagt~~, in dem Wertpapiere eines Emittenten enthalten sind, der gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Die Ausschlusskriterien und ihre Messung werden nun näher beschrieben.

Best-in-Class: Alle Veranlagungen werden gemäß dem Best-in-Class-Ansatz bewertet. Dabei wird das gesamte Anlageuniversum von ISS ESG auf Basis umfassender Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten analysiert. Emittenten erhalten auf einer siebenstufigen Skala eine Bewertung; als „Prime“ gelten jene, die in ihrer Branche eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsleistung erzielen (Stufe 4 von 7). Der Prime-Schwellenwert ist branchenspezifisch und berücksichtigt relevante ESG-Risiken. Investierbar sind ausschließlich Emittenten, die maximal eine Stufe unterhalb des Prime-Status liegen.

UN Global Compact: ~~Zunächst hat betrachtet d~~Die Schoellerbank AG ~~legt sehr schwere Verstöße vonbei~~ Unternehmen ~~gegen die auf Einhaltung der~~ Prinzipien des UN Global Compact ~~wert als Ausschlusskriterien festgelegt, wie welche im Folgenden dargelegt wird werden.~~ Der UN Global Compact ist ein Netzwerk von Unternehmen unter der Schirmherrschaft der UNO. Darin verpflichten sich die Unternehmen, diese zehn Prinzipien unterteilt in vier Hauptkategorien zu beachten:

Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mit-schuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
- Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
- Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

- Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ISS ESG beurteilt das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich dieser Prinzipien, und zwar unabhängig davon, ob ein Unternehmen sich den Prinzipien offiziell unterworfen hat oder nicht. Werden Missstände im Unternehmen bekannt, bewertet ISS ESG die Schwere der Verfehlung anhand einer vierstufigen Skala: leichterpotenzieller, moderater, schwerer oder sehr schwerer Verstoß. Nicht nur die Art des Verstoßes spielt dabei eine Rolle, sondern auch, wie transparent das Unternehmen mit den Vorwürfen umgeht und wie schnell Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Wird von ISS ESG ein schwerer oder sehr schwerer Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt, so wird dieser Emittent von der Schoellerbank AG bei Einzeltitelveranlagungen sowie bei Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Bei anderen Investmentfonds und ETFs werden alle Positionen im Investmentfonds bzw. ETF in der Durchsicht bewertet und hier führt ein sehr schwerer Verstoß gegen den UN Global Compact zum Ausschluss des gesamten Investmentfonds bzw. ETF.

Ausschlusskriterien für Unternehmen: Betreffend Unternehmen als Emittenten gelten darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien: Alle direkten oder indirekten Investitionen Veranlagungen in das Eigen- und Fremdkapital von Unternehmen, die mehr als einen bestimmten, im Folgenden genannten Anteil ihrer Umsätze mit bestimmten Tätigkeiten erzielen, welche den Zielen der Vermögensverwaltung zuwiderlaufen, sind von Investitionen im Rahmen des Produkts ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

Für die Prüfung relevant sind die Produktion und die Vermarktung bestimmter Güter sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Emittenten, nicht aber eine Minderheitsbeteiligung an einem anderen Unternehmen, welches in einem dieser Geschäftszweige tätig ist.

Folgende Ausschlusskriterien gelten für Unternehmen bei allen Veranlagungen entweder direkt oder indirekt via Investmentfonds/ETFs:

- Produktion von oder Handel Distribution mit umstrittenen von kontroversiellen Waffen wie z.B. Landminen Antipersonenminen, Streumunition, oder chemische oder biologische Waffen (absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze)
- Produktion und oder Förderung von Kohle und oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle (ab mehr als 102 % der Umsätze bei Veranlagungen in Einzeltitel sowie in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG, mehr als 5 % der Umsätze bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften)
- Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe sowie Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (ab mehr als 10-5 % der Umsätze)
- Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe (mehr als 30% der Umsätze)

Seit 1. April 2024 werden neben sehr schweren auch schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact ausgeschlossen.

Kriterien wurden im April 2024 für Einzeltitel bzw. Fonds der Schoeller Invest KAG verschärft. Zudem wurden Investmentfonds andere Kapitalanlagegesellschaften aufgenommen. Die Ausschlusskriterien wurden in vielen Bereichen nachgeschärft: Reduktion der Umsatzgrenzen, neben Produktion ist auch Distribution ausgeschlossen, neue Kriterien bei Stammzellenforschung und Spekulation mit Nahrungsmitteln.

Im Oktober 2025 wurden Kriterien geändert, um dem Umweltzeichen zu entsprechen. Diese sind blau hinterlegt.

Ab Oktober 2024: ~~(grün hinterlegt)~~ Waffen und Rüstungsgüter wurde als zusätzliches Ausschlusskriterium bei Investitionen in Investmentfonds aller anderen Kapitalanlagegesellschaften hinzugenommen. Neu eingeführt wurde auch der Ausschluss von kontroversiellen Bergbauunternehmen.

Die Unterscheidung zwischen Einzeltiteln und Fonds wurde im Rahmen der Änderungen im Oktober 2025 aufgehoben.

- ~~Produktion von Atomenergie~~Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen und die Produktion und Distribution von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten (~~ab~~ mehr als 15 % der Umsätze)
 - Produktion oder Distribution von Tabakprodukten (~~ab~~ mehr als 15 % der Umsätze)
 - ~~Produktion oder Distribution von Waffen oder deren wesentlichen Komponenten sowie Produktion von~~ militärspezifischen Rüstungsgütern (mehr als 5 % der Umsätze bei Veranlagungen in Einzeltiteln sowie in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG, mehr als 10 % der Umsätze bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften)
 - ~~Unternehmen, die bestimmten kontroversiellen Bergbausektoren zugeordnet sind und internationale Normen oder Standards nicht einhalten (mehr als 5 % der Umsätze)~~
Folgende Bergbausektoren sind kontroversiell: Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Steinkohlenbergbau, Eisenerzbergbau, Braunkohlenbergbau, Sonstiger Nichteisenmetalle-Bergbau (Kassiterit, polymetallische Sulfiderze und Gold-erze), Bergbau auf Uran- und Thoriumerze sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Im Gegensatz zu den anderen Ausschlusskriterien werden bei diesem Ausschlusskriterium bei allen Veranlagungen jene Unternehmen ausgeschlossen, die schwere und sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.
- ~~Die folgenden Kriterien gelten als zusätzliche Ausschlusskriterien bei Veranlagungen in Einzeltiteln sowie in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG, nicht aber bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften:~~
- Produktion oder Distribution von hochprozentigem Alkohol/Spirituosen (~~ab~~ mehr als 15 % der Umsätze, ausgeschlossen werden Spirituosen, jedoch nicht die Produktion von Bier und Wein)
 - Produktion oder Distribution von Pornografie (~~ab~~ mehr als 15 % der Umsätze)
 - Produktion oder Distribution von Glücksspiel (~~ab~~ mehr als 15 % der Umsätze)
 - ~~Produktion oder Distribution von Waffen oder militärspezifischen Rüstungsgütern (mehr als 5 % der Umsätze)~~
 - Produktion oder Distribution von gentechnisch manipulierten Organismen für die Nahrungsmittelerzeugung/Pflanzen in der Landwirtschaft (~~ab~~ mehr als 5 % der Umsätze)
 - Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (~~absolutes Verbot~~ mehr als 0,5 % der Umsätze)
 - Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (~~ab~~ mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden)
 - Direkte oder indirekte Veranlagungen Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds – vollständiger Ausschluss ohne keine Umsatzgrenze). Nicht ausgeschlossen sind Veranlagungen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.

Ausschlusskriterien für Staaten: Folgende Ausschlusskriterien gelten für direkte und indirekte ~~Investitionen/Veranlagungen~~ in Staatsanleihen. Die Schoellerbank AG stellt

Verstöße anhand der von ISS ESG bereitgestellten Daten und Einschätzungen sowie fallweise durch Daten von Drittanbietern fest:

- Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog auf der Black List der globalen Financial Action Task Force (FATF) nicht erfüllen oder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen
- Staaten, die demokratische Prinzipien und/oder Grund-/Menschenrechte massiv und dauerhaft verletzen. — Sobald ein Staat ein Kriterium verletzt (Kontroverse), kann in diesen Staat nicht veranlagt werden. An folgenden Indikatoren werden herangezogene Kontroversen gemessen:

Ausschlusskriterien bei Staaten wurden klarer definiert und teilweise verschärft (Militärausgaben, Korruption).

- Autoritäre Regime auf Basis des Index von Freedom House (teilweise frei und nicht frei) Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Verstößen gegen Grundrechte — dies wird anhand von Kriterien wie z.B. Einschränkungen in der Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit, Folter und widerrechtlichen Verhaftungen, eingeschränkter Zugang zu fairen Verfahren vor Gericht und Behörden, Verstöße gegen die Freiheit der Religion und das Recht auf Asyl beurteilt Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Länder, in denen Kinderarbeit verbreitet ist (jegliche Arbeit von Minderjährigen, die negative Folgen für ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt) Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.
- Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung (ISS ESG beurteilt die Schwere der Verstöße und ob ausreichend Gegenmaßnahmen gesetzt werden) Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Mangelnde Gleichstellung von Frauen — dies wird anhand von Indikatoren wie z.B. dem Anteil der Frauen in der Arbeitswelt oder in der Politik sowie den geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden beurteilt Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.
- Staaten, in denen die Todesstrafe innerhalb der letzten 10 Jahre vollstreckt angewendet wurde
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 43 % des BIPs im Durchschnitt der letzten 3 Jahre bei Veranlagungen in Einzeltitel sowie in Investmentfonds

Klarstellung hinsichtlich des Zusammenhangs des Mindestanteils an nachhaltigen Veranlagungen, welche anhand Sozial- und Umweltstandards definiert werden.

der Schoellerbank Invest AG; mehr als 4 % des BIP bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften)

- Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben und deren Pro-Kopf-Emission von Treibhausgasen über 14 Tonnen CO₂-Äquivalenten liegen
- Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40; bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs anderer Kapitalanlagegesellschaften als der Schoeller Invest KAG kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden)
- Staaten, die den Bau neuer Atomkraftanlagen betreiben oder beschlossen haben oder deren Anteil von Nuklearenergie am national produzierten Strommix mehr als 40% beträgt mit einem primären Atomstromanteil von über 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg sowie und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen
- Staaten, die welche die UN-Biodiversitätskonvention Artenschutzabkommen oder das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) nicht unterzeichnet ratifiziert haben

Um den Anteil an nachhaltigen Investitionen (siehe Segment „#1A Nachhaltige Investitionen“ in der Grafik zur Vermögensallokation auf Seite 18) zu ermitteln, werden auf der **zweiten Stufe** werden die verbliebenen Emittenten Wertpapiere einem hinsichtlich der Positivscreening Sozial- und Umweltstandards anhand von bestimmten Kriterien unterzogen bewertet. Im Zuge der Prüfung werden die nachhaltigen Investitionen in taxonomiekonforme, sonstige Umweltziele und Soziales unterteilt. Das Gesamtportfolio muss einen Mindestanteil von 30-51 % an nachhaltigen Investitionen erfüllen. Unter Positivkriterien Sozial- und Umweltstandards verstehen sich Indikatoren, welche für eine überdurchschnittliche Performance eines Unternehmens oder Staates bei den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen sprechen. Die Sozial- und Umweltstandards werden zum einen auf Ebene des einzelnen Wertpapiers bewertet, zum anderen auf Portfolioebene aggregiert. Die Vermögensverwaltung ist bestrebt, einen möglichst großen Anteil an ökologischen und sozialen Veranlagungen auszuweisen und diesen zu steigern.

Zuerst werden bei allen Investitionen, Veranlagungen welche zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, die taxonomiekonformen Tätigkeiten, wie in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt, erhoben. Diese werden auf Basis der von ISS ESG bzw. der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellten Daten ermittelt.

Im nächsten Schritt stellt bewertet die Schoellerbank AG andere ökologische und soziale Investitionen-Veranlagungen anhand eigener Kriterien fest. Um die ökologischen Merkmale einschätzen zu können, betrachtet die Schoellerbank AG auf Basis von Daten von ISS ESG eine Reihe von Positivfaktoren Umweltstandards. Diese Positivfaktoren sind welche teilweise den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) entnommen sind.

Eine UnternehmenVeranlagung, welches neben den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden Positivfaktoren-Umweltstandards erfüllt, wird als ökologisches Investment (andere Umweltziele) betrachtet:

- Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂-Äquivalente) im Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. der Einwohnerzahl (Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Positivkriterium-Kriterium erfüllt.
- Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.
- Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas.
- Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlich guten Gesamtperformance beim Klimaschutz bzw. bei der Anpassung an den Klimawandel – Das wird von ISS ESG anhand eines proprietären Scoring-Modells beurteilt: Das Carbon Risk Rating.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtperformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score.

Die Kriterien für Umweltziele wurden verschärft.

Diejenigen UnternehmenVeranlagungen, welche nicht alle ökologischen Positivkriterien-Kriterien erfüllen, werden nun hinsichtlich sozialer Positivkriterien geprüft. Dadurch kann eine Investition-Veranlagung nur als ökologisch oder als sozial gelten und es kommt nicht zu einer doppelten Anrechnung derselben Investition-Veranlagung in beiden Kategorien.

Wenn eine Unternehmen-Veranlagung zusätzlich zu den Ausschlusskriterien auch alle der folgenden sozialen Kriterien erfüllt und nicht bereits unter den ökologischen Investitionen-Veranlagungen (andere Umweltziele, siehe oben) inkludiert ist, wird es-sie als soziales Investment ausgewiesen. Die Einschätzung der Kriterien wird anhand von Daten von ISS ESG vorgenommen:

- Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3
- Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben – PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1
- Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1
- Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler

Die Kriterien für soziale Ziele wurden verschärft.

Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1

- Unternehmen und Staaten mit einem positiven Impact-Score bei der Erreichung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen – Dies wird von ISS ESG anhand des SGD Solution Score beurteilt.
- Unternehmen und Staaten mit einer überdurchschnittlichen Gesamtpformance bei der Erfüllung von sektorspezifischen Nachhaltigkeitsleistungen – Das wird von ISS ESG anhand eines Scoring-Modells beurteilt: Der ESG Performance Score

Die Nachhaltigkeitskriterien können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen abgeändert und ergänzt werden. Wenn es zu Änderungen bei den Nachhaltigkeitskriterien kommt, werden alle betroffenen Kunden: Kundinnen im Vorhinein schriftlich informiert.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Positivkriterien – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Staaten und Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Investitionen soll zu folgenden Umweltzielen beigetragen werden:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien werden mangelndes Umweltbewusstsein, fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes, fehlende Entwicklung und Vorbereitung umweltfreundlicher Technologien sowie Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, nicht unterstützt. Gefördert sollen hingegen Staaten und Unternehmen werden, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus sollen folgende soziale Ziele gefördert werden: Durchsetzung der Menschenrechte, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter und faire Arbeitsbedingungen. Die Vermögensverwaltung setzt auf Unternehmen und Staaten, die in ihrer Einflusssphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Die Schoellerbank AG kann nur auf Basis von bekannten Fakten entscheiden, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Zudem kann die Schoellerbank AG nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank AG einsetzen. Nur wenn sich anhand der genannten Messgrößen absehen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann reagiert werden. Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnah verkauft. Bei deutlichen Verschlechterungen eines oder

mehrerer Positivkriterien-Sozial- und Umweltstandards wird die Schoellerbank AG Umstellungen im Portfolio vornehmen – um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Investitionen zu beheben oder zu vermeiden.

Die Beteiligungen, welche die Vermögensverwaltung der Schoellerbank AG in den ausgewählten Unternehmen eingeht, sind zu niedrig, um im Rahmen der Stimmrechtsausübung Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen zu können.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich geschaden?**

Dieses Finanzprodukt beachtet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

In dem oben beschriebenen zweistufigen Prüfungs-Prozess werden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wird das verbliebene Investment-Universum durch Positivkriterien auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die PAI-Indikatoren finden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien ihren Niederschlag. Die Ausschlusskriterien verbieten jede Investition in Aktivitäten, welche gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Darüber hinaus sind auch Investitionen in kontroverse Waffen nicht erlaubt. Im Rahmen der Positivkriterien werden folgende ökologische PAI-Indikatoren bei Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1)
- Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (PAI-Indikator 4 aus Tabelle 12)

Diese sozialen PAI-Indikatoren werden bei Unternehmen beachtet:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (PAI-Indikator 10 aus Tabelle 1)
- Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI-Indikator 14 aus Tabelle 1)
- Fehlen einer Menschenrechtspolitik (PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3)

Die folgenden PAI-Indikatoren kommen bei Staatsanleihen zum Tragen:

- Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1)

- Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1)

Die Daten zu den PAI-Indikatoren werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt und von der Schoellerbank AG in den bankeigenen EDV-Systemen mit den Positionsdaten verknüpft, um die Indikatoren über das gesamte Portfolio zu aggregieren. Die Schoellerbank AG wird aber nur solche Indikatoren beachten, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden sind und die somit eine repräsentative Aussage über das Gesamtportfolio erlauben.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Positivkriterien wird evaluiert, ob die Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen schaden, was die umgehende Veräußerung der Investition zur Folge hat. Dazu wurden von der Schoellerbank AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Investitionen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

Im Oktober 2024 wurde der Abschnitt aus dem Bereich unter der Tabelle nach oben verschoben (keine inhaltlichen Adaptierungen).

In der folgenden Tabelle sind die PAI-Indikatoren gemäß der Auflistung im Anhang I der technischen Regulierungsstandards dargestellt. Die Vermögensverwaltung investiert nicht in Immobilien, weshalb PAI-Indikator 17 und PAI-Indikator 18 aus Tabelle 1 nicht berechnet bzw. nicht berücksichtigt werden.

Kriterien für Unternehmen		
Bereich	PAI	Erläuterung
Umwelt	(PAI-Indikator 1 aus Tabelle 1) Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3 sowie gesamt) gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen) pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert	Scope 1-Emissionen umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden. Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen. Scope 3-Emissionen sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind.
Umwelt	(PAI-Indikator 2 aus Tabelle 1) CO ₂ -Fußabdruck	Summe aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen im Verhältnis zum Portfoliowert aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen
Umwelt	(PAI-Indikator 3 aus Tabelle 1) Treibhausgas-Emissionsintensität	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro 1 Mio. EUR Gesamtumsatz des Unternehmens
Umwelt	(PAI-Indikator 4 aus Tabelle 1) Engagement in fossilen Brennstoffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen)
Umwelt	(PAI-Indikator 5 aus Tabelle 1) Anteil des Energieverbrauchs und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
Umwelt	(PAI-Indikator 6 aus Tabelle 1) Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren: Sektor A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Sektor B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Sektor C: Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren Sektor D: Energieversorgung Sektor E: Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen Sektor F: Baugewerbe/Bau

		Sektor G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen Sektor H: Verkehr und Lagerwesen Sektor L: Grundstücks- und Wohnungswesen
Umwelt	(PAI-Indikator 7 aus Tabelle 1) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
Umwelt	(PAI-Indikator 8 aus Tabelle 1) Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro <u>investierter 1 Mio. Euro Unternehmenswert verursacht werden</u> , ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Umwelt	(PAI-Indikator 9 aus Tabelle 1) Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro <u>investierter 1 Mio. Euro Unternehmenswert erzeugt werden</u> , ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Umwelt	(PAI-Indikator 4 aus Tabelle 2) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Sozial	(PAI-Indikator 10 aus Tabelle 1) Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
Sozial	(PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1) Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
Sozial	(PAI-Indikator 12 aus Tabelle 1) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
Sozial	(PAI-Indikator 13 aus Tabelle 1) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
Sozial	(PAI-Indikator 14 aus Tabelle 1) Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Sozial	(PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3) Fehlen einer Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne interne Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte

Kriterien für Staaten		
Bereich	PAI	Erläuterung
Umwelt	(PAI-Indikator 15 aus Tabelle 1) Treibhausgas-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird angegeben als gewichteter Mittelwert aus <u>den Gesamten Treibhausgas-Emissionen pro Einwohner Scope 1-, 2- und 3-Emissionen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt</u>
Sozial	(PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1) Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

Die Datenverfügbarkeit ist in einigen Bereichen noch mangelhaft. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), Intensität des

Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) stehen nur für einen kleinen Teil der Unternehmen in den Investmentfonds Daten zur Verfügung. Bei gefährlichen und radioaktiven Ab-fällen (PAI 9) können keine zutreffenden Daten verwendet werden.

Der Investmentfonds investiert nicht in Immobilien, weshalb PAI-Indikator 17 und PAI-Indikator 18 aus Tabelle 1 nicht berücksichtigt werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) finden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien Niederschlag. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen.

Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. So kann gewährleistet werden, dass die PAI laufend beobachtet werden.

Durch die Implementierung der Daten zu den Ausschluss- ~~und Positivkriterien~~ sowie den ~~PAI-Indikatoren-Sozial- und Umweltstandards~~ kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß den gewünschten Merkmalen zusammenstellt werden. In weiterer Folge zeigt sich durch neue Daten, wie sich die angestrebten Merkmale im Zeitablauf verändern. Wenn eine Verschlechterung bei einigen ökologischen oder sozialen Kriterien eintritt, werden die Gründe für diese Entwicklung erörtert. Kommt die Schoellerbank AG zu dem Schluss, dass die neuen Entwicklungen nicht tolerierbar sind, werden die infrage stehenden Investitionen reduziert oder ganz aus dem Portfolio verkauft.

~~Eine Veränderung der PAI-Indikatoren kann zu Änderungen in der Allokation und zum Verkauf bestimmter Investments führen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn gegen Ausschlusskriterien verstoßen wird. Zudem macht eine Unterschreitung des festgelegten Mindestwertes von 30 % an nachhaltigen Investitionen eine Umschichtung im Portfolio erforderlich.~~

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens des:der Kunden:Kundin – werden ebenfalls in die oben beschriebene Kontrolle einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wird laufend durch das Risikomanagement der Schoellerbank AG überprüft. Dazu werden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank AG wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen werden solche ausgeschlossen, welche schwere oder sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem werden Aktien und Anleihen nur von solchen Unternehmen als nachhaltige Investitionen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen (PAI-Indikator 11 aus Tabelle 1) und welche internen Prozesse und Kontrollen zur Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben (PAI-Indikator 9 aus Tabelle 3).

Im Rahmen der Ausschlusskriterien für Staaten werden Anleihen solcher Staaten nicht gekauft, welche die Menschenrechte und die Grundfreiheiten (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf ein faires Verfahren etc.) nicht achten, Kinderarbeit und Zwangsarbeit dulden oder die Todesstrafe vollstrecken. Auch Staaten, in denen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnie, ihrer Religion, ihrer sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung verbreitet ist oder in denen zu wenig Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter unternommen werden, sind ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden Anleihen von Staaten nur dann als nachhaltig angesehen, wenn sie nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften nicht gegen soziale Bestimmungen verstoßen. (PAI-Indikator 16 aus Tabelle 1).



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden anhand des in diesem Dokument bereits ausführlich dargestellten Auswahlprozesses unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und Beachtung der Positivkriterien Sozial- und Umweltstandards für alle Investitionen beurteilt. Die wesentlichen Kriterien sind:

- Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
- Keine Investition in die Produktion von und den Handel mit umstrittenen Waffen
- Keine Investitionen in die Exploration, Förderung, Verarbeitung, Verteilung oder Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas)
- Keine Investition in Anleihen von Staaten, welche
 - die demokratischen Prinzipien und die Menschenrechte nicht achten,
 - die Todesstrafe vollstrecken,
 - zu geringe Anstrengungen beim Klimaschutz und für den Erhalt der natürlichen Ökosysteme zeigen und
 - Geldwäsche in ihrem Einflussbereich nicht genug bekämpfen.

Zudem werden Investitionen in Kohle und andere fossile Brennstoffe, Atomenergie, Alkohol-Spirituosen, Tabak, Pornographie, Glückspiel, Waffen, Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich, verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung sowie die Herstellung und Vermarktung der Verwendung gentechnisch manipulierter Organismen in der Nahrungsmittelproduktion Pflanzen in der Landwirtschaft und medizinisch nicht notwendige Tierversuche vermieden.

~~Die Kriterien werden vor jeder neuen Investition geprüft, bei der direkt oder indirekt in das Eigenkapital oder Fremdkapital eines Unternehmens oder in eine Staatsanleihe investiert wird.~~ Die Daten zu den PAI werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt und von der Schoellerbank AG in den bankeigenen EDV-Systemen mit den Positionsdaten verknüpft, um die Indikatoren mit den über das gesamte Portfolio zu aggregieren. Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Schoellerbank AG wird aber nur solche Indikatoren beachten, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden sind und die somit eine repräsentative Aussage über das Gesamtportfolio erlauben.

Die zunehmende Verfügbarkeit relevanter Indikatoren kann zu Änderungen in der Allokation und zum Verkauf bestimmter Investments führen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn Investitionen aufgrund neuer Fakten gegen Ausschlusskriterien verstoßen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögensallokation richtet sich nach den Vorgaben des Investment-Komitees der Schoellerbank AG. Die Auswahl der Einzeltitel muss neben den oben beschriebenen Nachhaltigkeitsfaktoren auch den Qualitätsstandards der Schoellerbank AG entsprechen: Schoellerbank AktienRating, Schoellerbank AnleihenRating und Schoellerbank FondsRating. Nähere Angaben dazu finden sich in auf der Homepage der Schoellerbank AG unter <https://www.schoellerbank.at/de/vermoegensverwaltung/sternerating> <https://www.schoellerbank.at/de/vermoegensverwaltung/beratungsansatz/schoellerbank-qualitaetsrating> <https://schoellerbank.at/unsere-qualitaetskriterien.jsp>.

Alle ausgewählten Wertpapiere müssen zudem die ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank AG erfüllen. Das bedeutet, dass alle Wertpapiere gegen keines der Ausschlusskriterien verstoßen dürfen und hinsichtlich aller Wertpapiere auch der definierte Mindestanteil für ökologische und soziale Investitionen von ~~30~~⁵¹ % gewahrt sein muss.

Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien mit dem Investmentansatz „traditionell / ausgeglichen / dynamisch / progressiv / 100% Aktien nachhaltig“ veranlagt bis zu maximal 33,33 % / 50 % / 66,67 % / 100 % / 100 % des Portfoliowertes in internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen sowie auch in Aktienfonds/~~und~~-ETFs ~~und alternative Anlagen via Investmentfonds~~. Der nicht in Aktien bzw. Aktienfonds/-ETFs ~~bzw. Alternative investierte veranlagte~~ Anteil des Portfolios wird in internationale Anleihen, Anleihefonds/-ETFs, ~~und~~ Geldmarktinstrumente ~~und Kontoguthaben investiert~~veranlagt. Derivative Instrumente werden in diesem Finanzprodukt nicht eingesetzt.

Die verschiedenen Investmentansätze unterscheiden sich hinsichtlich der Aktienquote:

Investmentansatz	Neutrale Aktienquote	Maximale Aktienquote
Traditionell	20,00 %	33,33 %
Ausgeglichen	35,00 %	50,00 %
Dynamisch	50,00 %	66,67 %
Progressiv	75,00 %	100,00 %
100% Aktien	100,00 %	100,00 %

Das Portfolio wird gemäß den in der Schoellerbank AG geltenden Richtlinien der angemessenen Risikosteuerung, der Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität und der Begrenzung des Gesamtrisikos zusammengestellt. Das Portfolio wird laufend kontrolliert hinsichtlich der geltenden Allokation, der Risikoparameter und der Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien der Schoellerbank AG.

Die Selektion der Unternehmen ~~sowie~~~~und~~ Staaten nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgt mit Unterstützung ~~der durch die~~ Expertise von ISS ESG. Diese Agentur stellt jene Daten zur Verfügung, mit ~~der denen~~ die Messgrößen überprüft werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle ausgewählten Wertpapiere müssen die Kriterien der Schoellerbank AG, welche ~~in~~ unter der Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschrieben sind, erfüllen. Insbesondere die Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten sowie die Mindestanteile ökologischer und sozialer Investitionen müssen erfüllt sein. Kommt es durch Veränderungen bei einem Emittenten zu Unterschreitungen der verbindlichen Elemente, dann wird der erforderliche Zustand durch Anpassung des Portfolios wieder hergestellt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestsatz, in Bezug auf Reduzierung des in Betracht gezogenen Investitionsuniversums, definiert.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwer oder sehr schwer gegen die Regeln des UN Global Compact verstoßen, werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachtet. Emittenten, welche Prozesse einer guten Unternehmensführung vermissen lassen bzw. bei denen es zu erheblichen Missständen in diesem Bereich gekommen ist, werden vermieden. Dazu zählen schwere Verstöße gegen den Umweltschutz, gegen soziale Standards und Arbeitsrechte sowie ~~auch~~ Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und unlautere Geschäftspraktiken. Zudem investiert die Vermögensverwaltung nicht in Anleihen von Staaten, die Mindeststandards zur Vermeidung von Geldwäsche unterlaufen oder für Korruption anfällig sind.

Auf Grundlage der Daten von ISS ESG wird die Beurteilung einer guten Unternehmensführung vorgenommen. Vor der Aufnahme eines neuen Titels wird mithilfe dieser Daten geprüft werden, ob das Wertpapier schwere oder sehr schwere Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact aufweist. ISS ESG stellt dafür Daten zur genauen Analyse des potenziellen Unternehmens zur Verfügung. Die Schoellerbank AG kann nur Fakten und Daten beurteilen, die ihr von ISS ESG übermittelt werden bzw. die allgemein bekannt sind. Das Auftreten von neuen Unregelmäßigkeiten bei bereits investierten Unternehmen kann den Verkauf der Position erforderlich machen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



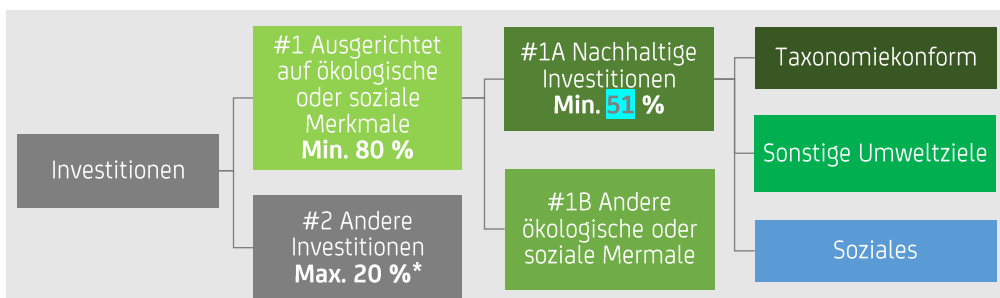
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Jänner 2024 wurde der Mindestanteil an ökologischen/sozialen Merkmalen bei allen Varianten von 10 % auf 30 % angehoben.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Wertpapiere in der Vermögensverwaltung müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Form von Kontoguthaben gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

Mit diesem Finanzprodukt werden soziale und ökologische Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt, jedoch ist ein Mindestanteil von ~~30~~ **51** % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel enthalten.

Als ~~Investition-Veranlagungen~~ mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ~~ökologischen-Positivkriterien-Umweltstandards~~ der Schoellerbank AG erfüllen. Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche ~~soziale-Positivkriterien-Sozialstandards~~ der Schoellerbank AG erfüllen. Wenn ein ~~Unternehmen-Wertpapier~~ gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales ~~Investment-Veranlagung~~ gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

~~Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch den bereits ausführlich beschriebenen Veranlagungsprozess und die damit verbunden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt.*~~ Hinweis: Bei Start der Vermögensverwaltung sowie auch in der laufenden Verwaltung während Anpassungen der Allokation kann es kurzzeitig – für einige Tage – zu einem höheren Kontoguthaben kommen. Diese Buchungsvorgänge haben keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögensverwaltung.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Im Rahmen der Anlagestrategie sind derivative Instrumente nicht erlaubt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die taxonomiekonformen ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten werden in der Regel als Anteil an den Umsatzerlösen angegeben. Es liegen nur wenige hinreichend zuverlässige Daten zur Taxonomie-Konformität vor, und die Datenabdeckung ist derzeit zu gering, um einen Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen festlegen zu können. Daher wurde kein Mindestwert an Investitionen mit einem Umweltziel gemäß EU-Taxonomie definiert, sondern eine Null-Prozent-Angabe gewählt.

Die Berechnungen zu den ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie beruhen auf Daten von ISS ESG und von Kapitalanlagegesellschaften. Sofern verfügbar werden die Anteile taxonomiekonformer Investitionen im laufenden Reporting angegeben. Die Daten werden weder von dritter Seite geprüft noch von einem einer Wirtschaftsprüfer in bestätigt.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

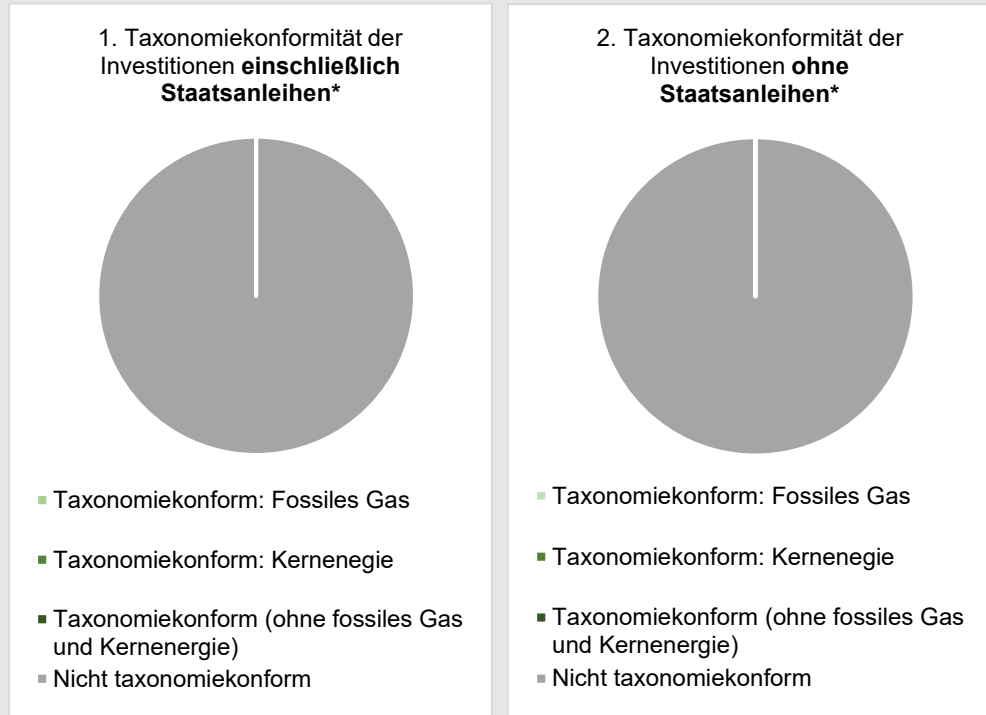
☒ Nein

Anmerkung: Die Datenlage ist aus unserer Sicht noch unzureichend nicht ausreichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Die Vermögensverwaltung kann gemäß den oben definierten Ausschlusskriterien in geringem ma Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht-taxonomiekonform.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-Emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten definiert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel definiert. Das Investmentprodukt investiert zumindest zu 51 % in Investitionen mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Im Rahmen der Anlagestrategie wurde kein Mindestanteil an Investitionen, die sozial nachhaltig sind, definiert. Das Investmentprodukt investiert zumindest zu 51 % in Investitionen mit einem Umweltziel und/oder mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt, und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen im Sinne der Schoellerbank AG einzustufen sind. Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen die Kontoguthaben, welche direkt in der Vermögensverwaltung und indirekt in einem Fonds gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für „#2 Andere Investitionen“.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Allgemeine Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sind ~~sich~~ auf der Homepage der Schoellerbank AG unter dem Link <https://schoellerbank.at/nachhaltigkeit> zu finden.

Weitere produktspezifischen Informationen befinden sich ebenda unter der Überschrift **„Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“** ~~von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen über Finanzprodukte~~.